

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb**

**E W L** Landau in der Pfalz

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Verwaltungsrates des  
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau

am Donnerstag, 03.03.2022,

Videokonferenz

Beginn: 18:00

Ende: 19:50

Anwesenheitsliste

CDU

Kerstin Bernzott-Uhl

Jürgen Doll

Rolf Epple

Dr. Thorsten Sögding

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Kim Neumann

Frank Ohler

SPD

Hermann Demmerle

Rolf Kost

Hans Peter Thiel

FWG

Aniello Casella

Vertreter von Herrn Gies

Gerhardt Kästel

FDP

Michael Moock

Pfeffer und Salz

Helmut Leim

Berichterstatter

Bernhard Eck

Vorstandsvorsitzender

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Falk Pfersdorf

2. Vorstand

## Sonstige

Jutta Dauer

Stefan Dürk

Martin Hartmann

Ulrich Raisin

Heidi Wildner

Anton Zips

Matthias Bauer

Dr. Markus Schäfer

## Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Vorsitzender

## Schriftführer/in

Sebastian Mann

## Entschuldigt

## FWG

Christian Gies

Vertretung: Herr Casella

## Die LINKE

Maxim Nicola

Vertretung: Frau Caroline Werner

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Erneute Überprüfung der an die Sammelpunkte angeschlossenen Straßen für die Müllabfuhr  
Vorlage: 860/542/2022
3. Befreiung des Vorstandsvorsitzenden EWL von §181 BGB für Geschäftsbeziehungen mit der neu gegründeten Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH  
Vorlage: 860/543/2022
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die teilnehmenden Ratsmitglieder, Beschäftigtenvertreter und Vertreter der Verwaltung in der Videokonferenz und fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Weiterhin werden die neuen Ratsmitglieder Frau Caroline Werner und Herr Aniello Casella per symbolischen Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Einwohner haben sich zur Videokonferenz nicht angemeldet/eingeloggt.

### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Erneute Überprüfung der an die Sammelpunkte angeschlossenen Straßen für die Müllabfuhr

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und erläutert, den bisherigen Verlauf des zusätzlichen Service. Er betont, dass es allen ein Anliegen sei, Unfälle zu vermeiden, jedoch sei die Technik bisher noch nicht ausgereift gewesen ein ausreichend gefahrvermindertes Rückwärtsfahren zu gewährleisten. Eventuell kann die Technik hier einen Beitrag leisten, Sammelpunkte zu reduzieren und damit Kosten zu sparen, welche die Gebührenzahler indirekt solidarisch leisten. Eine Reduzierung der Sammelplätze auf Null wird es sicherlich nicht geben, jedoch zähle jeder Sammelplatz weniger im öffentlichen Raum. Dazu soll ein Praxistest der Fahrzeuge des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) beitragen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur weiteren Erläuterung der Sitzungsvorlage an den Vorstandsvorsitzenden.

Herr Eck erklärt, dass es im Zuständigkeitsgebiet 286 ausgewiesene Behälterstandplätze für 1.644 Objekte gebe. Die Anschlussquote beträgt jedoch nur 49 %, sodass die Mehrheit der Nutzer ihre Tonnen selbst an den Sammelpunkten abstellt und zurückholt.

Mittlerweile wurde ein Assistenzsystem für Rückwärtsfahrten von der Firma Visy durch ein DGUV angegliedertes Institut erfolgreich zertifiziert. Mittels Prüfschema wird nun jede Straße bzw. jeder Straßenabschnitt hinsichtlich der Befahrbarkeit überprüft. Danach wird sich zeigen, ob dieser weiterhin Bestand hat, das Objekt z.B. mit einem Kleinsammelfahrzeug oder einem nachgerüsteten Sammelfahrzeug angefahren werden kann.

Herr Pfersdorf führt fort, dass dieses Rückfahrassistenzsystem bereits bei dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) im Einsatz sei und dies am 08.03.2022 am Bauhof mit einem Fahrzeug der WBL und Mitarbeitern der Unfallkasse getestet werde. Hierbei werde ein Parcours absolviert, bei dem das System per Infrarot den rückwärtigen Raum überwacht und im Gefahrenfall mittels Bremsassistent das Fahrzeug stoppt.

Das neue System führt somit zur Neubewertung der Gefährdungsbeurteilungen, sodass sich der Zahl der Sammelpunkte unter Umständen reduzieren lässt. Die Bewertung wird durch ein externes und damit unabhängiges Unternehmen erfolgen, um einer großen Diskussion in der Bürgerschaft neutral zu begegnen.

Dr. Sögding fragt nach, ob lediglich die Fahrzeuge des EWL damit ausgestattet werden sollen, worauf Herr Eck antwortet, dass eine Verpflichtung der Dualen Systeme nicht erfolgen könne, da hier keine vertraglichen Verpflichtungen vorlägen. Lediglich für die Beauftragung der Sammlung PPK (Papier/ Pappe/ Kartonage) und der Leerung der Restabfallbehälter in den Sommermonaten durch Remondis werde für die Sammlung jeweils aktuelle Gefährdungsbeurteilungen gefordert. Eine Verpflichtung ein System zu nutzen besteht nicht, jedoch wird eine Information eines bestehenden Assistenzsystems an die Unternehmen und Dualen Systeme nach Einführung erfolgen.

Herr Pfersdorf wirft ein, dass ein Hinweis auf die Assistenzsysteme an die Dualen Systeme erfolge, jedoch sei die Nachrüstung mit Kosten verbunden und daher werde eine zeitnahe Umsetzung angezweifelt. Jedoch gebe der EWL vor, ob ein Sammelplatz bestehe. Die Dualen Systeme seien hier nur Nutznießer einer bestehenden Regelung.

Herr Doll gibt an, dass die Dualen Systeme die Sammelplätze und deren engen Straßen befahre, worauf Herr Pfersdorf erwidert, dass dies jeweils einer arbeitsschutztechnischen Bewertung der beauftragten Unternehmen obliege.

Herr Thiel entgegnet, dass die Abfuhr der Gelben Tonne und des Glases nicht separat angefahren werde.

Der Vorsitzende schließt ab, dass der Verwaltungsrat über die Erkenntnisse der Sammelpunkt-Überprüfung informiert.

Die Vorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

Befreiung des Vorstandsvorsitzenden EWL von §181 BGB für Geschäftsbeziehungen mit der neu gegründeten Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert die Vorlage.

Herr Eck als Vorstandsvorsitzender des EWL und als einer von zwei Geschäftsführern der KS Südpfalz GmbH wird künftig Geschäftsbeziehungen zwischen beiden juristischen Personen (öffentlichen Recht und Privatrecht) unterhalten. Dies ist gemäß § 181 BGB und dessen Verboten des Inlich-Geschäfts und der Mehrfachvertretung nicht zulässig. Beide Verbote können jedoch nach § 5 Absatz 4 der Anstaltsatzung mit Beschluss des Verwaltungsrates aufgehoben werden.

Herr Pfersdorf weist darauf hin, dass trotz Befreiung ein 4-Augen-Prinzip eingehalten werde und dass bei Entscheidungen der Geschäftsführung eine rechtssichere Ausübung ebenfalls gewährleistet sei.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Gemäß §5 Abs. 4 der Anstaltsatzung EWL wird der Vorstandsvorsitzende von den Beschränkungen des §181 BGB – Verbot des Inlichgeschäfts und Verbot der Mehrfachvertretung - grundsätzlich befreit.

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

**E W L** Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Verschiedenes

keine Wortmeldungen

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau in der Pfalz am 03.03.2022 umfasst 10 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 65.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Sebastian Mann  
Schriftführer